

Alte Grenzsteine des ehemaligen Reichsstiftes Kaisheim

Um die Reichsunmittelbarkeit des Klosters Kaisheim wurde oft gerungen. Die letzte Bestätigung dieses entscheidenden Privilegs wurde am 25. März 1656 in einem Vertrag mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm niedergelegt und später vom Kaiser und dem Reichskammergericht zu Speyer bestätigt. In einer Grenzbeschreibung des großen und kleinen Jagens vom 29./30. Juni 1656 (Staatsarchiv Augsburg, Kloster Kaisheim Akt 599) werden die Grenzsteinsetzungen beschrieben. In einer »Markungs-Renovation« vom 14.–16. Oktober 1760 wird die Grenze erneut beschrieben und fehlende Steine ersetzt.

Im heutigen Waldgebiet Schlöble konnten noch die Grenzsteine Nr. 3 und 4 der Beschreibung von 1761 gefunden werden.

Das Besondere dieser Steine ist die Markierung auf der Kaisheimer Seite mit dem Jagdhorn. Die Pfalz-Neuburger Seite ist nur mit einem P gekennzeichnet. Der Abstand der beiden Steine beträgt 443 Schritt (Nürnberger

*Grenzstein Nr. 3
Pfalz - Neuburger Seite mit P*



*Grenzstein Nr. 4
Kaisheimer Seite mit Posthorn
Fotos Ottoskar Müller*



Maß), das entspricht etwa 135 m. Die entsprechende Karte von 1761 mit dem Titel: Karb und Fischerhau befindet sich ebenfalls im Staatsarchiv Augsburg (Plansammlung G16).

Die hohe Jagd bedeutete für diesen Bezirk, der über den Fischersteig durch den Brand zum Ellerbach ging, daß Rotwild von Johanni (24. Juni) bis Aegidi (1. Sept.) und Schwarzwild von Galli (16. Okt.) an gefangen und gepirscht werden durfte.

Waldgrenzsteine mit dem Jagdhorn waren im 17. und 18. Jahrhundert ein Zeichen von Selbständigkeit gegenüber dem Landesherrn, der in den übrigen Kaisheimer Dörfern der Umgebung (z. B. Sulzdorf) die hohe Jagd selbst ausübte.

Ottokar Müller